



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 20. April 1993

NR. 1342

Breitenbach Genehmigung des Erschliessungsplanes (Strassenplan) der Laufenstrasse, Linksabbieger nach Wahlen

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Laufenstrasse, Linksabbieger nach Wahlen, in Breitenbach zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 1. März bis 31. März 1993 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan Laufenstrasse, Linksabbieger nach Wahlen, in Breitenbach wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Rühmli

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigtem Plan
- Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde, 4226 Breitenbach, mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

